

ENTWURF Satzungstext

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2187
der Landeshauptstadt München

Rappenweg (östlich, nördlich)
Heimgartenstraße, Stadt Haar, Ortsteil Gronsdorf (westlich)
Bahnlinie München - Rosenheim (nördlich)
(Teiländerung des Aufstellungsbeschlusses für den
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728)

vom ...

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund der §§ 9 und 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Art. 81 und 6 Abs. 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der §§ 9 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit Art. 4 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (BayNatSchG) folgende Satzung:

§ 1 Bebauungsplan mit Grünordnung

- (1) Für den Bereich Straßenausbau mit Verlängerung des Rappenwegs bis zur Stadtgrenze Haar, Ortsteil Gronsdorf zwischen dem Rappenweg (östlich, nördlich), der Heimgartenstraße, Stadt Haar, Ortsteil Gronsdorf (westlich) und der Bahnlinie München – Rosenheim (nördlich), wird ein Bebauungsplan mit Grünordnung als Satzung erlassen.
- (2) Der Bebauungsplan besteht aus dem Plan der Landeshauptstadt München vom, angefertigt vom Kommunalreferat – Geodaten Service München am und diesem Satzungstext.

§ 2 Maßnahmen zum Artenschutz

Auf den Wegeverbindungen sind als Leuchtmittel ausschließlich Natriumdampf Lampen oder LED-Leuchtmittel mit einer warm-weißen Farbtemperatur (≤ 3.000 Kelvin) zulässig. Bei dem Lampenaufbau und der Lampenform ist eine möglichst wenig insektenschädliche Konstruktionsweise (z. B. mittels Ausrichtung, Abschirmung, Reflektoren, Barrieren gegen eindringende Insekten) zu wählen. Insbesondere ist der Abstrahlwinkel auf das notwendige Maß zu beschränken.

§ 3 In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2187 tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.